



Absichtserklärung

Zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herrn Staatsminister Siegfried Schneider

und der

Bayerischen Architektenkammer, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dipl. Ing. Lutz Heese

wird folgende Absichtserklärung zur Gestaltung von Angeboten der Architekturvermittlung an Schulen geschlossen:

1. Präambel

Architektur prägt in hohem Maße die Lebenswelt junger Menschen. Diese sind die engagierten Bürger, Entscheidungsträger und Bauherren von morgen.

An Schulen bestehen - auch über den jeweiligen Lehrplan hinaus - vielfältige Möglichkeiten einer vertiefenden, fachübergreifenden und fächerverbindenden Auseinandersetzung mit Architektur.

Die Kooperation zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerischen Architektenkammer hat deshalb zum Ziel, Kinder und Jugendliche für die Wahrnehmung ihrer gebauten Umwelt (u. a. Wohnung, Wohnumfeld, Schulraum, öffentlicher Raum, gestaltete Landschaft) zu sensibilisieren und sie zu einem qualifizierten Umgang mit der geplanten und gebauten Umwelt zu befähigen.

2. Architektur an der Schule - Formen der Zusammenarbeit

Die Lehr-, Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich der Architektur orientieren sich am Erziehungsauftrag der Schule. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und stärken deren soziale Kompetenzen. Ausgehend von der persönlichen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen bieten sie durch ihr komplexes Spektrum die Möglichkeit zu interdisziplinären Projekten und ganzheitlichem Lernen im Rahmen des Schulalltags.

Die Zusammenarbeit für eine effiziente und qualitätsvolle Architekturvermittlung an Schulen erstreckt sich vor allem auf:

1. Lehrangebote zum Thema Architektur an der Schule durch qualifizierte Architekturvermittler.

Die Bayerische Architektenkammer verpflichtet sich, hierfür fachlich und charakterlich qualifizierte Personen aller Fachrichtungen der Architektur als unterstützende Fachkräfte zu benennen. Der Einsatz dieser Personen wird mit der jeweiligen Schulleitung im Vorfeld abgestimmt.

2. Qualifizierung der unterrichtenden Lehrkräfte in Form von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Für Lehrkräfte der verschiedenen Schularten werden von beiden Vertragspartnern gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Architektenkammer wird dazu gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln, umsetzen und die Angebote koordinieren. Die Stützpunktschulen/LAG werden hierbei eingebunden.

3. Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztagesangeboten

Entsprechend den konzeptionellen Grundlagen, wie sie in der Bekanntmachung über die „Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 (KMBek vom 6. Februar 2007 – Nr. III.5 – 5 S 7369.1- 4. 7 145, KWMBI I Nr. 5/2007, S. 54), für die offenen Ganztagschulen niedergelegt sind, und der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung zum Ausbau der gebundenen Ganztagschule in Bayern können Angebote zur Architekturvermittlung in das pädagogische Konzept der Schulen mit Ganztagsangeboten integriert werden.

- a) Die Unterrichtsangebote werden mit den Schulen und den gemeinnützigen freien Trägern bzw. Kommunen vor Ort abgestimmt.

- b) Im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ist folgendes Modell vorgesehen:

- Die Bayerische Architektenkammer benennt den Schulen auf Wunsch fachlich und charakterlich geeignete Kräfte zur Durchführung von Angeboten zur Architekturvermittlung
- Der Einsatz der Personen wird mit der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt.

- c) Zwischen der benannten Person und dem Freistaat Bayern, vertreten durch den Leiter der gebundenen Ganztagsvolksschule oder der Regierung bzw. zwischen der benannten Person und dem Träger der offenen Ganztagsangebote wird ein Vertrag geschlossen, in dem insbesondere Regelungen über

- Art und Inhalt des Angebots,
- Zeitraum (Dauer, Termine),
- Vergütung

getroffen werden.

- d) Die Schulleitung unterrichtet die von der Bayerischen Architektenkammer vermittelten Personen über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc..
Für externe Kräfte ist Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Gemeindeunfallversicherungsverband, gewährleistet, sofern die übernommenen Aufgaben durch die Schulleitung zu schulischen Veranstaltungen erklärt wurden.
- e) Die Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume und Anlagen zur Verfügung.

3. Weitere Verabredungen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Bayerische Architektenkammer teilen das Anliegen einer partnerschaftlichen Organisation der Zusammenarbeit. Sie soll von einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen des jeweiligen Kooperationspartners geprägt sein.

Die unterzeichnenden Partner versichern, sich gegenseitig über ihre Aktivitäten im Bereich der Vermittlung von Architektur an der Schule zu informieren. Sie benennen Ansprechpartner für diese Aufgabe.

Ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Erklärung erfolgt mindestens einmal pro Schuljahr, in regelmäßigen Abständen soll die finanzielle Abwicklung überprüft werden.

4. In-Kraft-Treten

Diese Absichtserklärung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird von beiden Seiten auf geeignete Art und Weise bekannt gemacht.

Die Absichtserklärung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht spätestens zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von einem der beiden Partner gekündigt wird.

München, den

Für den Freistaat Bayern

Siegfried Schneider
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

München, den

Für die Bayerische Architektenkammer

Dipl. Ing. Lutz Heese
Präsident